



Leitfaden Gruppensprecherinnen und -sprecher

1. Grundlage

§5 ZALBV:

„(1) Die Studienreferendare einer Seminargruppe wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Ausbildungsabschnitts eine Seminarsprecherin oder einen Seminarsprecher und einen Stellvertreter als Ansprechpartner in Belangen der Ausbildung. 2Wahlberechtigt und wählbar sind jeweils alle Studienreferendare der betreffenden Seminargruppe.

(2) Die Wahlen werden innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich und geheim abgehalten. 2Sie sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. 3Eine Abwahl ist nur einmal während der Dauer des Vorbereitungsdienstes und mit mindestens Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten zulässig. 4Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.“

2. Anforderungen

- Organisationsgeschick
- hohe kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Einnahme unterschiedlicher Perspektiven
- Bereitschaft und Fähigkeit zu systemischem Denken
- motivierendes Auftreten
- ...

3. Aufgaben

- Organisation der Kommunikation innerhalb der Gruppe
- Ansprechperson für die Belange der Gruppenmitglieder
- Weitergabe von Informationen des Studienseminars
- Teilnahme an der jährlichen Tagung der 1. Sprecherinnen und Sprecher
- Teilnahme an Besprechungen mit der zuständigen Seminarvorständin/dem zuständigen Seminarvorstand
- Information der zuständigen Seminarvorständin/dem zuständigen Seminarvorstand über Belange der Gruppe und einzelner Personen
- ...